

Anhang 1: Übersicht Förderprogramme Freiraum

11.01.2017

EBENE	BETREFF	TITEL	BESCHREIBUNG	ZEITRAUM	BUDGET
EU					
	Infrastruktur; Regionalförderung; Unternehmensfinanzierung	Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)	Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist es, durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken.	2014-2020	Gesamt- budget 325 Mrd €
	Umwelt, Biodiversität, Klima & Infrastruktur	Grüne Infrastruktur NRW	Aufruf des EFRE Programms zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima- und Umweltbedingungen zugunsten der Biodiversität und der Menschen in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten in Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit einer großen Bandbreite an öffentlichen und privaten Akteuren sollen modellhafte "Integrierte kommunale Handlungskonzepte (IHK)" erarbeitet und in der laufenden Förderperiode des EU-Programms "EFRE" umgesetzt	2016-2023	83 Mio €
	Infrastruktur; Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung; Regionalförderung	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	Ziele des Fonds sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes, die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.	2014-2020	jährlich rund 1,4 Mrd. EUR in BRD
	Umwelt & Klimapolitik	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	Die allgemeinen LIFE-Ziele werden im Rahmen von zwei Teilprogrammen umgesetzt. Das Teilprogramm „Umwelt“ besteht aus den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“. Der neue eigenständige Programmbereich „Klimapolitik“ unterteilt sich in die drei Schwerpunktbereiche „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.	2014-2020	3,46 Mrd. €
	Landwirtschaft	Greening (Teil der EU-Agrarreform)	Agrarförderung für spezielle Maßnahmen in der Landwirtschaft, z.B. Zwischenfruchtanbau, Feldrandstreifen, Aufforstungen etc.	2015-2020	

Bund					
	Umwelt & natürliche Ressourcen	Interreg B	Eine bessere Umwelt und Risikovorsorge, Küsten-, Hochwasser- und Katastrophenschutz, die Förderung der Ressourceneffizienz sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Wachstumspotentiale bilden weiterhin einen wichtigen Fokus der transnationalen Zusammenarbeit. Dies ist gerade für den Umgang mit dem Klimawandel entscheidend. Dafür spielen auch Anpassungsmaßnahmen in der Stadt-, Regional- und Infrastrukturplanung eine große Rolle, ebenso wie das langfristige Management von Ökosystemen. Neben dem Umweltbereich fällt auch der Erhalt und Schutz kultureller Ressourcen unter diesen Themenblock.	2014-2020	648,6 Mio €
	Umwelt & Ökologie	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium herausragende Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen.	zeitlich nicht befristet	18 Mio. € /Jahr
	Artenschutz	Stärkung und Vernetzung von Gelbbauchunken-Vorkommen in Deutschland	Das Projekt „Stärkung und Vernetzung von Gelbbauchunken-Vorkommen in Deutschland“ wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert. Es zielt darauf ab, die stark gefährdete Gelbbauchunke zu schützen und dabei zur Erhaltung und Renaturierung ihrer Lebensräume beizutragen, um ihren Bestand langfristig zu sichern. Die Gelbbauchunke fungiert dabei als Leit- und Zielart, da sie stellvertretend ist für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten, die alle in den gleichen Lebensräumen vorkommen – dynamische strukturreichen Offenlandschaften mit temporären Klein- und Kleinstgewässern in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Wichtige Projektmaßnahmen sind die Revitalisierung geeigneter Lebensräume zur Stützung bestehender Gelbbauchunken-Vorkommen und die Anlage von Trittsteinbiotopen zur Vernetzung stark isolierter Populationen.	21.12.2011 – 28.02.2018	3,2 Mio €
	Umwelt- & Naturschutz	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt die Durchführung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Gefördert werden Vorhaben, die mit neuen und erprobten Technologien und Verfahren dazu beitragen, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen oder zu entwickeln. Ziel ist es, Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern.		

	Naturschutz	chance.natur - Bundesförderung Naturschutz	chance.natur ist das Förderprogramm des Bundes zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ kurz: Naturschutzgroßprojekte (NGP)		14 Mio € / Jahr
	Naturschutz	Chance 7 - wir fördern Heimat	Teil des Förderprogramms chance.natur. Ende 2010 hat der Rhein-Sieg-Kreis die Trägerschaft für ein großes und langfristig angelegtes Naturschutzprojekt übernommen. Unter dem Titel "chance7 - wir fördern Heimat" sollen in der Natur- und Kulturlandschaft zwischen dem Siebengebirge und der mittleren Sieg in der Gemeinde Windeck Biotopverbundsysteme geschaffen und so Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung erhalten und optimiert werden.		
	Städtebau	Städtebauförderung	Seit Anfang der 70er Jahre stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Damit sollen Städte als Wirtschafts- und Wohnstandorte gestärkt werden. Grundlagen und Regelungen für die Durchführung der Städtebauförderung finden sich im Grundgesetz, dem Baugesetzbuch und entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern.	verschiedene Laufzeiten je nach Programm	
	Städtebau & Klimaschutz	Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager	Die KfW Bankengruppe fördert im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung. Mitfinanziert werden Sach- und Personalkosten für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und der Wärmeversorgung im Quartier (Komponente A) sowie für einen Sanierungsmanager (Komponente B). Ziel ist eine deutliche Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes im Quartier.		
	Umwelt- & Naturschutz	Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes und zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungs-konzepten im Bereich Naturschutz	Ziele sind die Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung sowie die Förderung des Umweltbewusstseins. Förderfähig sind z.B. die Anlage von Blänken und Artenschutzgewässern, die Neuanlage von Streuobstwiesen, die Erstellung von Aussichtsplattformen, die Erstellung von Informationstafeln.	bis 31.12.2020	

	Umweltbildung	Förderrichtlinien BNE-/ Umweltbildungs-einrichtungen NRW (FöBNE)	Bildungs- und Vernetzungsmaßnahmen von regional bedeutsamen Umweltbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie sonstige Projektmaßnahmen wie sächliche Erstausrüstungen, Ausstattungsverbesserungen; Evaluationsvorhaben; modellhafte Bildungsprojekte.		2017: 2,5 Mio €
	Infrastruktur	Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert nicht investive Vorhaben im Bereich des Radverkehrs, welche die Umsetzung des „Nationalen Radverkehrsplans 2020“ (NRVP) und die Koordinierung von Radverkehrsmaßnahmen, auch im Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern, unterstützen.		max. 100.000€/ Jahr
	Infrastruktur	Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte	Der Projektträger Jülich unterstützt auf der Grundlage der nationalen Klimaschutzinitiative wegweisende investive Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz, die durch Treibhausgasminderung einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaneutralität von Kommunen und im kommunalen Umfeld leisten. Besonders gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte u.a. auch im Handlungsfeld Grün in der Stadt. Ziel ist es, eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung im Rahmen der Projekte zu erreichen und damit einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaszutzziele der Bundesregierung zu leisten.		max 5 Mio €/ Projekt
Land					
	Alleen	Förderprogramm zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein- Westfalen	Gefördert werden die Neuanlage von Baumalleen in der freien Landschaft, die Ergänzungspflanzung und Wiederherstellung von Baumalleen innerstädtisch und in der freien Landschaft entlang von Kreis- und Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Rad- und Wanderwegen. Gefördert werden auch Baumalleen, die als Planung in rechtskräftigen Landschaftsplänen festgesetzt sind; die sich anschließende dreijährige Herstellungspflege (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege); bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 3.1 Grunderwerb, soweit er für die Umsetzung		max. 750 € pro Baum. Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 v. H.

	Naturschutz	Förderrichtlinie Naturschutz / FöNa	Aus diesem Fördertopf werden auch die Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufstellung und Umsetzung der Landschaftsplanung unterstützt. Anträge sind je nach Gegenstand der Förderung entweder bei den Bezirksregierungen oder bei den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten als untere Landschaftsbehörden zu stellen. Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig sichern (Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege).		
	Forst	Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald	Die Richtlinien gliedern sich in folgende Förderbereiche: Naturnahe Waldbewirtschaftung Naturschutzmaßnahmen im Wald Erstaufforstung Forstwirtschaftlicher Wegebau nach Schadereignissen		
	Regionalförderung & Städtebau	Gemeinsamer Projektaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Unterstützung von EFRE, ESF und ELER Städte und Gemeinden des Landes bei der Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, in denen sich ökonomische, soziale, demographische, städtebauliche und ökologische Probleme konzentrieren. Themengebiete sind u.a.: Grüne Infrastruktur Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote, Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen, Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadt-entwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken	bis 2020	
	Infrastruktur	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten.	Im Rahmen der Richtlinie können Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bestehender Dauerkleingartenanlagen in NRW gefördert werden		ca. 300.000 €

	Naturschutz, Gewässer	Naturnahe Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung und sonstiger Gewässer	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte. Gefördert werden insbesondere das Aufstellen und Fortschreiben von Konzepten zur naturnahen Entwicklung, der Ankauf von Uferstreifen im erforderlichen Umfang gemäß Konzept und deren standortgerechte Bepflanzung und Pflege, soweit dadurch die Belastung durch diffuse Quellen begrenzt wird, die kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung für private Ufergrundstücke, soweit die Belastungen durch diffuse Quellen begrenzt werden können, Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt im Gewässer.		
	Bodenschutz	Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes	Im Landesprogrammteil werden gefördert: Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Bauleitplanung, Erfassung einschließlich Erstbewertung von Altablagerungen und Altstandorten sowie schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (Altlastenkataster), Erhebung von Brachflächen, die Erhebung von Entsiegelungspotentialen, Konzepte zur Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion des Bodens (u.a. zur der potentiellen Bodenkühlleistung), Erstellung von großmaßstäbigen Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten, Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenbewusstseins Mit EU-Mitteln wird gefördert: Flächenrecycling und Altlastensanierung		Land: ca. 4 Mio € EU: ca. 3 Mio €
	Bürgerbeteiligung	Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements	Mit dem Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ des MKULNV NRW wird eine Beratung durch Fachexperten angeboten. Dabei soll die Umsetzung guter Ideen in den Handlungsfeldern Ländliche Räume, Klimaschutz, Gewässerentwicklung oder Naturschutz in NRW unterstützt und vorangebracht werden.		250.000€/Jahr
	Infrastruktur	Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen und Planungen, Service, Kommunikation und Information zur Verbesserung der Nahmobilität, also des nichtmotorisierten Individualverkehrs, in den Gemeinden. Förderfähig sind Bau- und Ausbauprojekte, grundlegende Erneuerung sowie weitere Vorhaben. Gefördert werden:		

	Infrastruktur	Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus	Die Bezirksregierung Köln fördert Maßnahmen der Kommunen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind. Antragsteller der Bauprojekte sind die Kreise, die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Gefördert werden Straßen des verkehrswichtigen Netzes und Radwege abseits des verkehrswichtigen Straßennetzes. Bei der Beantragung sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, um den baulichen Anforderungen hinsichtlich der Verkehrsqualität und der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.		
Kreis/ Kommunen					
	Naturschutz	Vertragsnaturschutz	Seit Mitte der 1980er Jahre entwickelte sich der Vertragsnaturschutz mit seinen Angeboten, naturschutzangepasste Bewirtschaftungsweisen gegen finanziellen Ausgleich zu praktizieren. Der Vertragsnaturschutz ist Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum. Die "Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz" bildet die Grundlage für die Förderung. Die EU beteiligt sich an den Fördermaßnahmen zu 45%. Bewilligungsbehörden sind Kreise und kreisfreie Städte, die die Maßnahmen im Rahmen ihrer Kulturlandschaftsprogramme umsetzen.		
Stiftungen/ Sonstige					
	Artenschutz	Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt	Ziel des Projektes ist, die Lebensräume für bestäubende Insekten in der Niederrheinische Bucht im Dreieck zwischen Köln, Bonn und Aachen zu verbessern. Stiftung Rheinische Kulturlandschaft		
	Umweltschutz	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Auftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist es, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Themengebiete sind u.a.: Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern, Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten, Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen.		

	Naturschutz	Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten	Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert u.a.: Entwicklung und Etablierung land- und forstwirtschaftlicher Biotopmanagementmaßnahmen insbesondere für extensiv genutzte und/oder halbnatürliche Lebensräume sowie Offenlandschaften; Entwicklung und Umsetzung von Biotopverbundsystemen und -strukturen und von Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes; Konzepte und Instrumente zur Wildnisentwicklung; innovative Aus-, Weiterbildungs- und Beratungskonzepte und innovative Informations- und Vermittlungskonzepte insbesondere für Kinder und Jugendliche.		
	Kulturlandschaft	Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen	Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert u.a.: Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels; Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen; innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche.		
	Umweltbildung	Aktion Blauer Adler - Aktiv für Mensch und Umwelt	Die Allianz Umweltstiftung fördert deutschlandweit regionale Umweltprogramme, die hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, z.B.: Ökologische Umgestaltung eines Schulhofes oder Kindergartens, z.B. durch Entsiegeln von Hofflächen, um ein grünes Klassenzimmer, ein Hochbeet oder einen Kräutergarten anzulegen oder den Schutz und Erhaltung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, etwa durch das Anlegen von Obstwiesen oder Aufstellen von Nisthilfen.	kontinuierlich	max. 2.250€/Projekt
	Naturschutz & Umweltbildung	NRW-Stiftung für verschiedene Kleinprojekte	Aufgabe der Nordrhein-Westfalen-Stiftung ist es, dazu beizutragen, dass unter Natur- und Landschaftsschutz stehende oder dafür geeignete Flächen, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und Landesbewusstsein seiner Bürger Bedeutung haben, erhalten, gepflegt und für die Bürger erfahrbar gemacht werden.		